

Sitzung vom 11. April 2001

530. Postulat (Vermehrte Schonung der Feldhasen)

Kantonsrätin Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur, sowie die Kantonsräte Gerhard Fischer, Bärenswil, und Stephan Schwitter, Horgen, haben am 22. Januar 2001 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, gemäss §4 des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz dafür zu sorgen, dass die Feldhasen so lange von der Bejagung verschont bleiben, bis sich die Feldhasenpopulation vom heutigen Tiefstand wieder zu einer sich im normalen Mass reproduzierenden Gattung entwickelt hat.

Begründung:

Im heutigen Zeitpunkt wäre ein Jagdverbot für den Feldhasen angebracht. Es besteht aber die berechtigte Hoffnung, dass sich mit gezielten Massnahmen (zum Beispiel Förderung der Extensivflächen) der Hasenbestand mittelfristig wieder erholen wird.

Jäger einzelner Regionen verzichten löblicherweise heute schon freiwillig auf die Bejagung des Hasen. Die Zahlen der Wildabgangsstatistik aus dem Geschäftsbericht 1999 belegen allerdings, dass dies noch nicht kantonsweit der Fall ist. Es darf auch nicht sein, dass sobald sich Ansätze zur Besserung der Hasenbestände zeigen, die Jäger bereits wieder Jagd auf die Tiere machen. Eine vermehrte regulierende Einflussnahme seitens der Regierung ist daher notwendig.

Verringern sich die Hasenbestände weiterhin, ist ein Hasen-Jagdverbot zu erlassen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur, Gerhard Fischer, Bärenswil, und Stephan Schwitter, Horgen, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Feldhasenbestand im Kanton Zürich ist seit Jahrzehnten klein. In verschiedenen Forschungsprojekten ist die Bestandesentwicklung untersucht, und es sind unterschiedliche Thesen entwickelt worden. Als unbestritten gilt heute die Erkenntnis, dass die zunehmende Ökologisierung der Landwirtschaft sich positiv auf die Hasenbestände auswirkt (vgl. KR-Nr. 26/2001). Der Bestand ist nicht weiter rückläufig, in verschiedenen Gebieten nimmt er zu.

Auch die Jägerschaft des Kantons Zürich beobachtet die Entwicklung des Hasenbestandes aufmerksam. Sie wird durch die Jagdverwaltung über die Bestandesentwicklung im Kanton informiert. Dies hat zur Einsicht geführt, dass – ohne eigentliches Abschussverbot – auf die Bejagung der Feldhasen freiwillig verzichtet wird. Nur bei einer Häufung von Schadenfällen oder an exponierten Orten, wo regelmässig Hasen überfahren werden, wird mit Abschüssen in den Bestand eingegriffen. In vielen Gemeinden treffen die Jagdgesellschaften zudem lebensraumverbessernde Massnahmen für Feldhasen; so werden beispielsweise so genannte Wildäcker angelegt. Diese Bemühungen der Jägerschaft sind anzuerkennen.

Ein Verbot der Jagd auf Feldhasen erscheint deshalb zurzeit als nicht notwendig.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi